

# **Institut für Ostrecht München**

**im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg**

**Tätigkeitsbericht 2020  
mit Vorschau auf 2021/2022**

**Landshuter Str. 4  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941 / 943 54 50  
Fax: 0941 / 943 54 65  
[www.ostrecht.eu](http://www.ostrecht.eu)**

gefördert vom  
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages  
sowie vom  
Bayerischen Staatsministerium für  
Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

**Inhalt:**

I. Personal	S. 4
1. Wissenschaftliche Leitung	
2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten	
3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	S. 5
4. Nicht wissenschaftliches Personal	
II. Forschung	S. 6
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 7
a) Laufende Erforschung und Dokumentation	
b) Aktueller Schwerpunkt: die Corona-Pandemie	S. 9
3. Drittmittelprojekte	S. 10
a) Direkte Demokratie im Rechtsstaat	
b) Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire	
c) Wissenschaftliche Übersetzung der russischen Verfassung mit ihren aktuellen Änderungen	S. 12
d) Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends	S. 13
4. Einzelprojekte	S. 14
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 15
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 16
7. Sonstiges	
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 17
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 61 (2020)	
3. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	S. 19
4. Sonstige Veröffentlichungen	S. 20
5. Veranstaltungen des Instituts	S. 21
6. Vorträge der Mitarbeiter	S. 22
IV. Bibliothek	S. 23
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 25
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 27
VIII. Finanzen	S. 28
IX. Sonstiges	S. 29
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 30
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	S. 31
5. Mitgliedschaften	
X. Vorschau auf 2021/2022	S. 33
1. Forschung	S. 32
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 35
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 36
5. Lehrtätigkeit	

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder*, MD a.D. Dr. *Wolfgang Schmitt-Wellbrock* und Prof. Dr. Dr. h.c. *Herbert Küpper*.

## **I. Personal**

Ab März 2020 hat das IOR die jeweils aktuellen Schutzmaßnahmen ergriffen, um einerseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Corona-Infektion zu schützen und andererseits den Institutsbetrieb sowie die postalische und telefonische Erreichbarkeit aufrechtzuerhalten. Neben der Schaffung einer Hygiene-Infrastruktur wurden – abgestimmt mit den übrigen Instituten im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg – die Besuchsregeln verschärft und schließlich der Besuch Auswärtiger komplett untersagt. Die bestehenden Homeoffice-Regelungen wurden ausgedehnt, sodass regelmäßig nur noch je eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter gleichzeitig in den Institutsräumen anwesend ist. Den Verlust an fachlichem und kollegialem Zusammenhalt versucht das IOR durch verstärkte Online-Teamsitzungen abzufangen.

### **1. Wissenschaftliche Leitung**

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

### **2. Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten**

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Redaktion JOR, Studienreihe
RA <i>Albert Čermak</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei (bis Februar 2020)
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Geschäftsführung, Länderreferate Ungarn und Kosovo, Gesamtdredaktion WiRO-Handbuch
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Nordmakedonien
RA <i>Jan Sommerfeld</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei (ab August 2020)
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Im Frühjahr des Berichtsjahres verließ der wissenschaftliche Referent für tschechisches und slowakisches Recht, *Albert Čermak*, auf eigenen Wunsch das IOR. Sein Nachfolger ist ein deutsch-tschechischer Jurist, *Jan Sommerfeld*, der sowohl in Deutschland als auch in Tschechien anwaltlich tätig ist.

### **3. Kooperierende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**

Neben den genannten Referentinnen und Referenten, die auf Haushaltsstellen beschäftigt und mithin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des IOR sind, hält das IOR Expertise zum Recht weiterer ehemals sozialistischer Staaten durch Kooperationen mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereit.

Der frühere Referent für tschechoslowakisches, tschechisches und slowakisches Recht, Dr. *Petr Bohata*, redigiert auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand die Monatszeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, wirkt weiter an dem Länderteil Tschechien des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ mit und stellt dem IOR seine Netzwerke in Tschechien und der Slowakei zur Verfügung.

Über Honorarverträge steht eine frühere Projektmitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der Bedeutung des EU-Mitgliedstaats Bulgarien und der Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

Der ehemalige Doktorand des Wissenschaftlichen Leiters und langjährige Projektkoordinator und Gastwissenschaftler am IOR, Dr. *Manuchehr Kudratov*, stellt dem IOR seine Expertise zum Recht der zentralasiatischen Staaten zur Verfügung und nimmt für das IOR an Rechtsberatungs- und wissenschaftlichen Kooperationsprojekten in dieser Region teil.

### **4. Nicht wissenschaftliches Personal**

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Übersetzerin, Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und einer Bibliothekarin, Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*.

Im Berichtsjahr befand sich Frau *Stupavský* in Elternzeit. Es gelang dem IOR, zwei qualifizierte Vertretungskräfte als Elternzeitvertretungen zu gewinnen: *Veronika Raja*, eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste mit einem tschechischen Bibliothekarsfachabitur und deutscher und tschechischer Muttersprache, sowie Dipl.-Bibliothekarin *Kadri Kehayova* mit einem estnischen Bibliothekarsstudium und umfangreichen osteuropäischen Sprachkenntnissen.

## II. Forschung

### 1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2020 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt [näher Punkt II. 2. a)]. Dieses Wissen bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. Im Berichtsjahr führte das IOR ein Forschungsprojekt zu postkolonialen Verfassungstheorien als möglichem weiterem Erklärungsparadigma für postsozialistische Verfassungen durch und fertigte eine wissenschaftlichen Maßstäben genügende Übersetzung der 2020 geänderten russischen Verfassung an, die den Grundstock für ein größeres Projekt zur sprachlichen Erschließung verfassungsrelevanter Rechtstexte des postsowjetischen Raums für die deutschsprachige Rechtswissenschaft bilden soll. Das ebenfalls für 2020 eingeworbene Forschungs- und Lehrprojekt zur direkten Demokratie in der Ukraine, Kasachstan und Deutschland musste wegen der Corona-Pandemie verschoben werden, da eine kurzfristige Umstellung von den geplanten Präsenzveranstaltungen auf Online-Format nicht möglich war (näher Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit dem Unionsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

## 2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

### a) Laufende Erforschung und Dokumentation

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter, seiner kooperierenden Wissenschaftler und weiterer externer Kräfte bearbeitete und dokumentierte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- |                           |              |               |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien                | - Kroatien   | - Serbien     |
| - Belarus                 | - Lettland   | - Slowakei    |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen    | - Slowenien   |
| - Bulgarien               | - Mongolei   | - Tschechien  |
| - Estland                 | - Montenegro | - Ukraine     |
| - Kasachstan              | - Polen      | - Ungarn      |
| - Kirgisistan             | - Rumänien   | - Usbekistan. |
| - Kosovo                  | - Russland   |               |

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Pressemedien (Papier und Online) ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (näher Punkt III. 3.). Die redaktionelle Bearbeitung der Chroniken der Rechtsentwicklung obliegt *A. Bormann*, während die Chroniken der Rechtsprechung von dem früheren Referenten für tschechoslowakisches, tschechisches und slowakisches Recht und Redakteur von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“, *P. Bohata*, redigiert werden.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2019“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 61 (2020), veröffentlicht (näher Punkt III. 2.).

Auch 2020 verfassten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts.

Das Institut für Ostrecht ist Gesamtherausgeber des „Handbuchs Wirtschaft und Recht in Osteuropa“. Für das Institut versehen *H. Küpper* und *A. Stupavský* die Schriftleitung. Weiterhin halten die Mitar-

beiter des IOR und seine kooperierenden Wissenschaftler das Handbuch als Länderredakteure und Autoren aktuell:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen
- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kooperierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler waren zudem für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *A. Himmelreich*: Belarus
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. de Vries*: Polen
- *M. Kudratov*: Tadschikistan.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Eherecht in Europa, als Autorin:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Süß, Erbrecht in Europa, als Autorin:

- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- A. Bormann: Rumänien
- A. Himmelreich: Ukraine.

H. Küpper bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

P. Bohata hat auch nach seinem Übertritt in den Ruhestand die Schriftleitung der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

## **b) Aktueller Schwerpunkt: die Corona-Pandemie**

Ab März 2020 stand die Rechtsentwicklung auch in Osteuropa ganz im Zeichen der Pandemiebekämpfung. Dementsprechend machte das Institut für Ostrecht die diesbezüglichen rechtlichen Maßnahmen zu einem Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit, auch über die monatliche Dokumentierung im Rahmen der „Chronik der Rechtsentwicklung“ hinaus [näher zur „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ s. zuvor Punkt II. 2. a)]. Hierbei kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus: das Corona-Sonderrecht im Privat- und Wirtschaftsrecht und die politischen Implikationen der Pandemie.

Die Sonderregeln für das Wirtschaftsleben und den Privatrechtsverkehr in Osteuropa ähneln in großen Zügen denen in Deutschland und Österreich, unterscheiden sich jedoch in zahlreichen Details. Die Kenntnis dieser Details ist für in Osteuropa aktiven deutschen Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien und Verbände wichtig. Daher veröffentlichten mehrere Länderreferentinnen und Länderreferenten des IOR zeitnah entsprechende Beiträge einschließlich der Übersetzungen relevanter Gesetzgebungsakte. Wegen der monatlichen Erscheinungsweise und der damit verbundenen Aktualität, die bei einer sich so schnell wandelnden Materie wie seuchenbedingtem Sonderrecht noch wichtiger als ohnehin ist, war „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ das bevorzugte Forum für diese Veröffentlichungen (näher Punkt III. 4.).

Politische Reaktionen auch in Deutschland lösten v.a. die coronabedingten Maßnahmen in Polen und Ungarn aus. In Polen erregten insbesondere die Präsidentenwahlen im Zeichen der Pandemie Aufsehen. Die Länderreferentin für polnisches Recht, T. de Vries, verfasste für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Dokumentation der Rechtsgrundlagen und ihrer Anwendung in der Praxis. In Ungarn rief die Ausrufung des Notstands, verbunden mit dem Erlass eines sog. Ermächtigungsgesetzes zugunsten der Regierung, heftige Kritik auch in den deutschsprachigen Medien her-

vor. Der Länderreferent für ungarisches Recht, *H. Küpper*, übersetzte die relevanten Verfassungsvorschriften, das Ermächtigungsgesetz und damit verbundene weitere Rechtsakte und verfasste eine Lageeinschätzung, die das IOR dem BMJV, dem Auswärtigen Amt, der ungarischen Botschaft in Berlin und dem ungarischen Generalkonsulat in München zur Verfügung stellte.

### **3. Drittmittelprojekte**

#### **a) Direkte Demokratie im Rechtsstaat**

Für 2020 warb das Institut für Ostrecht wieder ein Vorhaben beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog“ ein: „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ mit einem Volumen von etwas über 45.000,- Euro. Das Forschungs- und Lehrprojekt mit dem Schwerpunkt auf Deutschland, der Ukraine und Kasachstan hätte unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Küpper* und Prof. *Manssen* und organisiert durch *Antje Himmelreich* in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg, dem Zentrum des deutschen Rechts der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität Kiew und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nursultan (Kasachstan) durchgeführt werden sollen.

Das Projekt hätte aus zwei studentischen Seminaren, begleitet von wissenschaftlichen Vorträgen, jeweils in Deutschland und der Ukraine bestanden. Die pandemiebedingten Reisebeschränkungen ab März 2020 machten jedoch die plangemäße Durchführung unmöglich. Eine Ad-hoc-Umstellung dieses spezifischen Projektdesigns auf einen Online-Betrieb war aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Daher beschlossen das IOR und die übrigen Projektpartner, von der Durchführung ganz abzusehen.

Der DAAD ermöglichte eine vereinfachte Neubewerbung mit demselben Projekt für 2021. Davon machten das IOR und seine Projektpartner Gebrauch und führen dasselbe Projekt mit gewissen Anpassungen an die andauernden pandemiebedingten Einschränkungen 2021 durch (näher Punkt X. 1.).

#### **b) Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire**

Das gemeinsame Projekt des Geschäftsführers und von Prof. *William Partlett* (Universität Melbourne) untersucht, inwieweit die Theorien über Postkolonialismus und Verfassungsentwicklung (postkoloniale Verfassungstheorie) bei der Untersuchung der Verfassungen der ehemals sozialistischen Staaten neue Aspekte zu deren Verständnis bewirken können. Bislang werden postsozialistische Verfassungen v.a. unter einem postautoritären (posttotalitären) Blickwinkel gelesen. Diesem liegt unausgesprochen die Annahme zugrunde, dass die Verfassungsentwicklung weltweit spätestens seit dem Ende des Sozi-

alismus zum liberalen Verfassungsstaat tendiert. In einer solchen Sichtweise sind unvollständige Demokratisierungen oder auch Rückschläge wie in Polen oder Ungarn, wo ein mehr oder weniger vollständig demokratisiert erscheinender Staat in undemokratische, illiberale Zustände „zurückfällt“, nur als Scheitern zu interpretieren.

Die postkolonialen Verfassungstheorien lenken den Blick auf andere Aspekte. Das ehemalige Mutterland muss sich mit einem neuen Selbstverständnis und einer neuen Rolle in der Welt arrangieren. Die ehemaligen Kolonien stehen oft vor der Aufgabe, Staat und Nation aufzubauen, koloniale Strukturen und Einflüsse zu überwinden oder zumindest für ihre neue Unabhängigkeit nutzbar zu machen. In einer solchen Lage ist das „Bewältigen der Vergangenheit“, die Aufarbeitung vergangenen Unrechts, das eine postautoritäre Interpretation der Verfassungen in den Vordergrund rückt, vielleicht ein Randproblem, das von wichtigeren und drängenderen Problemlagen verdrängt wird.

Am Ende des auf zwei Jahre angelegten Projekts soll ein besseres Verständnis sowohl für Russland als auch die ehemaligen sowjetischen Kolonien entstehen. Dass die Sowjetunion auch als koloniales Imperium verstanden werden und ihre Auflösung daher mit den Maßstäben des Postkolonialismus gemessen werden kann, ist unumstritten. Dieses Messen an postkolonialen Maßstäben hat jedoch bislang nicht vertieft stattgefunden. Hier setzt das Projekt an. Erste Forschungsergebnisse zeigen, dass die russische Verfassung von 1993 von einem Abschied von imperialem Exzeptionalismus und einem Streben nach Eingliederung in das internationale Leben geprägt war und dass die Änderungen von 2020 – auch – als Rückkehr zum Anspruch kolonialer Weltgeltung und ihrer innerstaatlichen Voraussetzung, eines starken Staates mit einem starken Mann an der Spitze, verstanden werden können.

Die ehemaligen Kolonien unterteilen wir in das „innere Imperium“ (die ehemaligen Republiken der UdSSR) und das „äußere Imperium“ (die Mitglieder von Warschauer Pakt und RGW). Hier zeigen erste Ergebnisse deutliche Unterschiede. Im inneren Imperium stehen eindeutig Probleme des Aufbaus von Staat und Nation im Vordergrund, und die – typisch postkoloniale – Antwort in vielen, wenn gleich nicht allen diesen Staaten ist die Zentralisierung der Staatsmacht im Präsidentenamt. Richtungskonflikte fundamentaler Art wie sie u.a. in der Ukraine und Moldova, aber auch in Armenien, Georgien und Kirgisistan zu beobachten sind („westliche“ gegen „russische“ Orientierung), sind typische Ereignisse in ehemaligen Kolonien nach der Unabhängigkeit und aus postkolonialer Sicht nichts Besonderes. Im äußeren Imperium schien zunächst alles in die erwartete postautoritäre Richtung zu laufen. Die weiteren Entwicklungen aber, v.a. ein illiberaler Populismus in Polen und Ungarn, können durch postkoloniale Theorien wie die Instrumentalisierung der kolonialen Vergangenheit (bzw. eines mehr oder weniger erfundenen Bildes von dieser Vergangenheit) zum Zweck des Machterhalts erklärt werden.

2020 sichteten die beiden Projektträger das Material, v.a. die postsozialistischen Verfassungen in Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion und ihre Änderungen. Hieraus wurden erste Arbeitshypothesen entwickelt. Ebenfalls 2020 erfolgte eine Bestandsaufnahme des Theorienbestands zu Postkolonialismus und Konstitutionalismus. Der neuste Stand der diesbezüglichen Diskussion wird in einer Online-Expertenkonferenz im März 2021 aufgearbeitet werden.

Anschließend werden die Projektträger die postsozialistischen Verfassungen und ihre Entwicklung an diesen Theorien messen. Die Ergebnisse werden in englischer Sprache – in einem renommierten britischen wissenschaftlichen Verlag – in Buchform veröffentlicht werden. Mit der Veröffentlichung ist Ende 2021, Anfang 2022 zu rechnen, sofern sich durch eine Verlängerung der Corona-Krise keine Verzögerungen ergeben.

### **c) Wissenschaftliche Übersetzung der russischen Verfassung mit ihren aktuellen Änderungen**

Im Berichtsjahr erfuhr die russische Verfassung die tiefgreifendsten Änderungen seit ihrem Erlass 1993. Da mit diesen Änderungen ein zumindest teilweiser Paradigmenwechsel des russischen Konstitutionalismus verbunden ist, erfuhren sie auch im deutschen Sprachraum eine große politische, mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit.

Um der deutschsprachigen Forschung und Rechtspraxis eine wissenschaftlich fundierte deutschsprachige Fassung der russischen Verfassung zur Verfügung zu stellen, hat das Institut für Ostrecht dieses Dokument übersetzt. Unter der wissenschaftlichen Aufsicht von *Herbert Küpper* und *Antje Himmelreich* führte *Irina Adam* die Übersetzung durch und erstellte den begleitenden Fußnotenapparat. Nach Abschluss der letzten redaktionellen Feinarbeiten wird der Text auf der Webseite des IOR der Forschung und Rechtspraxis zur Verfügung gestellt.

Die Übersetzung der russischen Verfassung ins Deutsche ist der Auftakt für ein beabsichtigtes, größer angelegtes Projekt. Das IOR will 2021 mit dem Aufbau einer Datenbank beginnen, die verfassungsrechtlich relevante Texte aus dem postsowjetischen Raum auf wissenschaftlichem Niveau übersetzt und somit für die deutschsprachige Forschung und Rechtspraxis zur Verfügung stellt. Projektpartner sind die Juristische Graduiertenschule der Universität Nagoya und das dortige Centre for Asian Legal Exchange, mit dem das IOR seit vielen Jahren in Kooperationsbeziehungen steht, und die Universität Melbourne. Die Projektpartner sorgen für parallele Übersetzungen der Texte ins Englische und Japanische. Angestrebt wird eine gemeinsame Datenbank, die für die internationale Forschung zugänglich ist und dieser eine Beschäftigung mit dem postsowjetischen Konstitutionalismus auch ohne vertiefte Russischkenntnisse ermöglicht. Die notwendigen Projektmittel will jeder Partner in seinem Land einwerben.

Das IOR hat bereits mit dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Gespräche über eine Kooperation in diesem Projekt geführt. Wegen der sprachlichen Aspekte ist eine Einbeziehung nicht-rechtswissenschaftlicher Partner sinnvoll. So sollen Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler teilnehmen können, um Praxis in juristischer Fachübersetzung zu erwerben.

#### **d) Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends**

Die Verfassungsentwicklung in den „neuen Demokratien“ Eurasiens ist sehr dynamisch. Im postsowjetischen Raum verstärken die Verfassungsänderungen von 2020 die isolationistischen, traditionalistischen und imperialen Elemente der russischen Verfassung. In Usbekistan hingegen findet eine vorsichtige, von oben gesteuerte Liberalisierung statt, während in anderen Staaten wie etwa der Ukraine, Georgien und Armenien zu verschiedenen Zeitpunkten vom Volk befeuerte politische Umwälzungen die jüngere Verfassungsentwicklung entscheidend mitgeprägt haben. In Belarus wiederum versucht die Führung, nach den vorsichtigen Öffnungen der letzten Jahre eine derartige Umwälzung zu verhindern; im Ergebnis wirkt die Verfassungsentwicklung wie versteinert. Über die Nachfolgestaaten der Sowjetunion hinaus ist die grenzüberschreitende Verfassungsdebatte in Eurasien geprägt von dem – scheinbaren oder tatsächlichen – Gegensatz der v.a. von Europa postulierten Universalität der Menschenrechte und den v.a. von einigen asiatischen Staaten betonten „asiatischen Werten“, deren Inhalt zwischen einer stärkeren Gemeinschaftsgebundenheit des Individuums und der Legitimation autoritärer Strukturen oszilliert. In vielen Staaten Eurasiens sind der Aufbau einer unabhängigen Justiz und die Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit ein zentrales Problem ihres Verfassungslebens. Das gilt für die ehemals sozialistischen Staaten ebenso wie für Staaten mit anderen Diktaturerfahrungen wie etwa Südkorea. Die Instrumente zur Stärkung der Justiz sind dabei trotz unterschiedlicher Ausgangslagen ähnlich: Gerichtsreformen, Justizräte, Verfassungsgerichte.

Um die Vielfalt der Phänomene zu sichten und zu systematisieren, gemeinsame Problemstellungen und Lösungsansätze, aber auch unterschiedliche Strategien und „nationale Besonderheiten“ zu identifizieren und zu analysieren, haben das Institut für Ostrecht München (IOR), das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Nagoya, die Staatliche Rechtsuniversität Taschkent (TSUL), das Nationale Menschenrechtszentrum Usbekistans und die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Melbourne 2020 das Projekt „Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends“ gestartet.

Das Projekt besteht aus zwei Schritten. In einem ersten Schritt sorgten 2020 zwei Seminare mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowohl aus verschiedenen eurasischen Staaten als auch von deutschen, japanischen und australischen Forschungseinrichtungen und Universitäten für eine Bestandsaufnahme der genannten heterogenen Phänomene und eine erste Systematisierung und Einord-

nung. Das erste Seminar zeichnete ein breiteres Tableau und bestand aus Panels über „Similar and Diverse Scenarios in Asian Constitutional Evolution“, „Constitutionalism in the ASEAN Region“ und „Constitutionalism in Eurasian Transitional Countries“. Demgegenüber konzentriert sich das zweite Seminar, das nur noch online stattfinden konnte, stärker auf den osteuropäisch-nordasiatischen Raum. Es war in die Panels „The Past and Present Challenges to Post-Socialist Constitutionalism“ und „Rights, Judicial Review and its Effects“ gegliedert.

Auch der zweite Schritt konzentriert sich räumlich auf den osteuropäisch-nordasiatischen Raum. Die Referentinnen und Referenten, die an den Seminaren teilgenommen haben, überarbeiten auf der Grundlage der Diskussionen in den Seminaren ihre Berichte und erstellen eine publikationsfähige Schriftfassung. Zudem wurden weitere Autorinnen und Autoren um schriftliche Beiträge gebeten. So entsteht ein umfassender Sammelband, der in den „Studien des Instituts für Ostrecht“ (näher Punkt III. 1.) veröffentlicht wird. Die Publikation ist für Ende 2021, Anfang 2022 vorgesehen.

#### **4. Einzelprojekte**

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters, der Länderreferenten und der kooperierenden Wissenschaftler jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte sowie des Schwerpunktthemas Anti-Corona-Maßnahmen [näher Punkt II. 2. b)] betrafen folgende Themen:

*A. Bormann:*

- Schiedsgerichtsbarkeit in Rumänien
- Entwicklung des moldawischen Ehe- und Familienrechts

*A. Himmelreich:*

- Russisches Markenrecht

*H. Küpper:*

- Postsozialistische Verfassungskultur
- Ungarische Autobahngebühren
- Verfassungsrechtsrahmen für das Misstrauensvotum im Kosovo
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa und Zentralasien

*T. Pintarić:*

- Internationales Privatrecht von Montenegro
- Rechtsreformen im westlichen Balkan

*J. Sommerfeld:*

- Einarbeitung in das slowakische Recht

*T. de Vries:*

- Verfassungsentwicklung in Polen: Präsidentenwahlen, Regierungssystem, Justiz
- Verbraucherschutz in Polen
- Kündigung im polnischen Arbeitsrecht
- Online-Plattformen: Model Rules on Online Intermediary Platforms, Liability

*M. Kudratov:*

- Rechtsstaatsförderung in Zentralasien und deutsche internationale rechtliche Zusammenarbeit
- Normentransfer und Normensozialisation in Zentralasien
- Internationale Schiedsgerichtsbarkeit in Zentralasien (in Zusammenarbeit mit der IRZ-Stiftung).

## **5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit**

Auch im Berichtsjahr 2020 war das Institut für Ostrecht Partner im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Das IOR stellte dem BMJV, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen der IRZ-Stiftung und dem IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institutionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Publikationen und ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung.

Die Vorbereitungen zu einem gemeinsamen Projekt von IRZ-Stiftung und IOR zur Verbesserung der Qualität von Rechtsübersetzungen, das 2020 in Angriff genommen werden sollte, mussten pandemiebedingt auf 2021 verschoben werden.

An den Vorarbeiten zur Errichtung eines „Zentrums für das deutsche Recht“ an der Staatlichen Rechtswissenschaftlichen Universität Taschkent (Usbekistan) nahm auch das IOR teil. Weitere Beteiligte sind u.a. die IRZ-Stiftung, die giz, die Universität Regensburg und die Bucerius Law School

Hamburg. Das IOR wird sich an der Arbeit des Zentrums beteiligen und trägt somit dem gesteigerten außenpolitischen Interesse Deutschlands an Zentralasien Rechnung. Allerdings wurden im April 2020 wegen der Reisebeschränkungen alle weiteren Vorbereitungen bis auf Weiteres suspendiert. Erwähnenswert ist, dass das Dekret des usbekischen Präsidenten zur Reform der Juristenausbildung vom 29.4.2020 das geplante „Zentrum für das deutsche Recht“ an der Universität Taschkent ausdrücklich nennt und somit dessen Bedeutung für die Entwicklung der juristischen Lehre und Forschung in Usbekistan anerkennt.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. IOR und CALE stellen sich gegenseitig Informationen und Publikationen über die ehemals sozialistischen Staaten in Osteuropa und Nord- und Zentralasien zur Verfügung. Ein Erfahrungsaustausch zwischen dem vom CALE wissenschaftlich beaufsichtigten, schon seit Langem bestehenden „Zentrum für japanisches Recht“ an der Staatlichen Rechtswissenschaftlichen Universität Taschkent und den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des geplanten „Zentrums für das deutsche Recht“ in Taschkent ist geplant.

## **6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte**

Wegen der Reisebeschränkungen und der Einschränkungen der Institutsräume für Auswärtige, die im Großteil des Berichtsjahres galten, mussten alle Besuche und Aufenthalte auswärtiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abgesagt werden.

## **7. Sonstiges**

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbands „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Der Geschäftsführer versieht im Namen des IOR die Gesamtherausgeberschaft des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und gehört den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen und anderen osteuropäischen Fachzeitschriften an (Einzelheiten sind auf der Webseite des IOR einsehbar: [http://www.ostrecht.de/fileadmin/user\\_upload/Lebenslauf\\_Prof\\_Kuepper.pdf](http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf)). Seit April 2020 ist er Mitglied des Gründungsherausgeberbeirats des „Central European Journal of Comparative Law“, herausgegeben vom Mádl Ferenc Institut für Rechtsvergleichung, Budapest.

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.), für die in Salzburg redigierte „Zeitschrift für öffentliches Recht“ (ZöR), für „Acta Juridica Hungarica / Hungarian Journal of Legal Studies“ und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das vom Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS) herausgegebene „Südosteuropa“. *A. Bormann* ist ferner seit 2020 Mitglied des Herausgeberbeirats der rumänischen „Studii și Cercetări Juridice“.

### **III. Veröffentlichungen und Vorträge**

#### **1. Studienreihe des Instituts**

Die Studienreihe wird vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *A. Bormann* betreut.

Seit 2018 verzögert sich bei dem Verlag, der die Studienreihe verlegt (Peter Lang Verlag), immer wieder die Drucklegung einzelner Bände der Studienreihe. Besonders betroffen ist das bereits vor vier Jahren eingereichte „Rule of Law und institutioneller Wandel: Vertragsstabilität und Vertragsdurchsetzung in Osteuropa“ in der Herausgeberschaft des Wissenschaftlichen Leiters und des Geschäftsführers. Mit einer Drucklegung ist frühestens 2021 zu rechnen.

Wegen dieser Schwierigkeiten laufen zurzeit Verhandlungen mit dem Berliner Wissenschafts-Verlag über die Übernahme der Studienreihe.

#### **2. Jahrbuch für Ostrecht 61 (2020), C. H. Beck Verlag, München, 561 S.**

2020 erschien das Jahrbuch für Ostrecht zum zweiten Mal in seiner neuen Form, d.h. nicht in zwei Halbbänden, sondern in einem einzigen Jahresband. Die Redaktion des Jahrbuchs obliegt *A. Bormann*.

Im Jahrbuch werden vertiefende Aufsätze zu aktuellen Fragen der Rechtsentwicklung in Osteuropa sowie Übersetzungen wichtiger Gesetze, Gerichtsurteile und anderer Rechtsakte abgedruckt. Redaktion und IOR sind bemüht, eine angemessene geographische und thematische Verteilung der Aufsätze und Dokumentationen zu erreichen. Besonderes Gewicht liegt auf der Nachwuchsförderung: Wenn die qualitativen Anforderungen erreicht werden, werden Texte von Doktorandinnen und Doktoranden und auch Studierenden begrüßt. Die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres verfassen die Länderreferentinnen und -referenten des IOR sowie für Länder ohne ein Länderreferat externe Kooperationspartner. Gutachten des IOR zu Fragen von übergreifendem Interesse werden ebenfalls im Jahrbuch für Ostrecht abgedruckt.

## Aufsätze

*Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Hamburg*

Präsident Putins Verfassungsänderungsvorschläge: Vorbereitung des letzten Umbaus seines Regimes

*Tetiana Parashchych, Odessa*

Die Ukraine als Anrainerstaat des Schwarzen Meeres – Rechtliche Regelungen der Meerespolitik und aktuelle Probleme im Wassergebiet Asow-Kertsch

*Tina de Vries, Regensburg/Kiel*

Die Entwicklung der Krise des Verfassungsgerichtshofs in Polen ab dem Jahr 2017

*Dr. Ziemowit Cieślak, Warschau*

Umsetzung der EU-Regelungen in Bezug auf das Recht auf Umweltinformation und die Umweltverträglichkeitsprüfung von Projekten in Polen

*Dr. Piotr Jan Sobański, Zielona Góra*

Joint Wills – The Polish Legal Perspective

*Dr. Jarosław Stasiak, Kielce*

Die Außerordentliche Klage – das neue Anfechtungsmittel im Zivilverfahren

*Verfassungsrichter Prof. Dr. Béla Pokol, Budapest*

Die graduelle Verdoppelung des Rechtssystems durch die Verfassungsgerichtsbarkeit

*Dr. habil. Krisztina Rozsnyai, Budapest*

Anfängliche Schwierigkeiten bei der Anwendung der ungarischen Verwaltungsprozessordnung

*Prof. Dr. DDhc. DSC (MTA) József Szalma, Budapest*

Erfüllung und Haftung bei geldlichen Obligationen

*Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg/München*

Das Staatsoberhaupt Lettlands

*Raul Ernes, MBA, Ilmar Selge, Ph.D., Tallinn*

Unternehmerische Freiheit im Bereich der flüssigen Brennstoffe in Estland

*Dr. Jens Bastian, Athen*

Die „Neuen Seidenstraßen“: Überlegungen zu ihrer politisch-rechtlichen Verankerung und die wachsende Skepsis in europäischen Ländern gegenüber China

*Prof. Dr. Emőd Veress, Budapest*

Neun Jahrzehnte: das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in Siebenbürgen

*Dr. Bruna Žuber, Ljubljana*

Oral Hearing in the Procedure of Judicial Control of Administrative Acts: a Tool for Empowering the Principle of Effective Judicial Protection?

*Ass. dr. Karmen Lutman, LL.M. (Berlin), Ljubljana*

The Unwinding of Failed Contracts in Slovenian Law: On the Way towards a Unified Restitutory Regime?

## Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2019

Russische Föderation, Belarus, Ukraine, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Moldau, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Serbien, Kosovo, Albanien, Kasachstan, Mongolei, Usbekistan

## Gutachten

*Russland*

Rechtsgutachten zum russischen Verjährungsrecht, erstattet in einem Forderungsprozess vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

*Ukraine*

Rechtsgutachten zum ukrainischen internationalen Privat- und Familienrecht, erstattet im Rahmen einer Familiensache vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

*Polen*

Gutachten zur Frage der Hemmung der Verjährung durch ein Güteverfahren nach Art. 185 poln. ZPO und zum UN-Verjährungsabkommen, erstattet in einem Forderungsprozess vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin Tina de Vries, Regensburg/Kiel

## **Dokumentation**

### *Ungarn*

Übersetzung des Gesetzes 2017:I über die Verwaltungsprozessordnung vom 1. März 2017 von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg/München

### *Lettland*

Übersetzung des Gesetzes über die Wahl des Staatspräsidenten vom 3. Mai 2007 von Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg/München

## **Buchbesprechungen**

*Claudia Gornig* (Hrsg.): Der Ukraine-Konflikt aus völkerrechtlicher Sicht. Schriften zum Völkerrecht Bd. 239, Duncker & Humblot, Berlin 2020 (H. Küpper)

*Juristische Fakultät der Universität Belgrad, Juristische Fakultät der Universität Union* (Hrsg.): *Miloš Živković* (Red.): Liber amicorum Vladimir Vodinelić, Belgrad 2019 (H. Küpper)

## **3. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa**

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2020 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO. Die Redaktion der Chronik der Rechtsentwicklung versieht *A. Bormann*, die der Chronik der Rechtsprechung *Dr. P. Bohata*.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR zu ihren Länderreferaten verfasst. Die Bearbeitung weiterer Staaten haben teils die mit dem IOR kooperierenden Wissenschaftler und teils weitere freie Autorinnen und Autoren übernommen. Den externen Chronikautorinnen und -autoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2020 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

#### 4. Sonstige Veröffentlichungen

##### *A. Himmelreich:*

- (Fast) Ein Vierteljahrhundert russisches Strafgesetzbuch: Entstehung, Überblick, Entwicklung, Osteuropa-Recht, 3/2020, S. 344–379
- Mit Volkes Wille – Verfassungsreform in Russland bestätigt, Religion & Gesellschaft in Ost und West, Nr. 7–8/2020, 48. Jahrgang, S. 7–9

##### *H. Küpper:*

- Ungarn und der EU-Rechtsstaatsbericht, Deutsche Richterzeitung 2020/12, S. 424-425
- Corona-bedingte Sonderregelungen im ungarischen Zivil- und Wirtschaftsrecht, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2020/11, S. 321-327, 2020/12, S. 362-366
- Focimeccsek és a rendőrség – ki fizesse meg a számlát? [Fußballspiele und die Polizei – wer bezahlt die Rechnung?], Jura 2020/2
- Terminology in the new Hungarian Civil Code: Reception of Hungarian sources and foreign models, International Journal for the Semiotics of Law / Revue Internationale de Sémiotique juridique 33 (2020/3), S. 799-821
- Rechtsstaatlichkeit im Vergleich: „Westliche Arroganz ist fehl am Platz“, Info Europa 2020/2, Schwerpunktheft „Spielregeln der Macht“, S. 12-14
- Paradigms of Analysis in Post-Soviet Constitutionalism, Asian Law Bulletin 2020/1
- Expert Opinions on Foreign Law in Court: Applied Comparative Law in the Munich Institute for East European Law, Central European Journal of Comparative Law 2020/1, S. 111-130
- Corona und die Gewaltenteilung in Ungarn, Deutsche Richterzeitung 2020/5, S. 170-171
- Das ungarische Corona-Ermächtigungsgesetz: das „Ende der Demokratie“?, Southeast Europe in Focus 2020/4: Südosteuropa im Zeichen der Coronakrise, S. 15-31, <https://www.sogde.org/wp-content/uploads/2020/04/SEE-in-Focus-No-4.pdf>, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2020/5, S. 129-135
- Auszüge aus der Corona-Virus-Gesetzgebung, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2020/5, S. 149-151
- Ungarns neues Strafgesetzbuch, Osteuropa-Recht 2020/3, S. 323-343
- Ungarn: Investitionsbeschleunigungsgesetz, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2020/1, S. 12-22
- Der 9. Januar als staatlicher Feiertag in der Republika Srpska: eine Fallstudie zu Feiertagen als Gegenstand politischer Manipulation und verfassungsrechtlicher Einhegung, in Dahmen, Wolfgang / Himstedt-Vaid, Petra / Schubert, Gabriella (Hrsg.): Von der Wiederholung zum Ritual. Rezente Prozesse in den Sprachen und Kulturen südosteuropäischer Gesellschaften, Wiesbaden 2020, S. 251-264
- Polgárközeli közigazgatási bíraskodás – A bírósághoz való hozzáférés elméleti és gyakorlati kérdései a közigazgatási bíraskodás új szervezeti felépítése kapcsán [Bürgernahe Verwaltungsgerichtsbarkeit –

Theoretische und praktische Fragen des Zugangs zur Justiz im Zusammenhang mit der neuen Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit] (gemeinsam mit Zoltán Varga), Jura 2019/2

- Licence to kill? A német Szövetségi Közigazgatási Bíróság ítélete az öngyilkosság céljából kért altató letális dózisának engedélyezhetőségéről [Licence to kill? Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die Genehmigungsfähigkeit einer letalen Dosis Schlafmittel zum Zweck des Selbstmords], Jura 2019/2

- Zurück in den Feudalismus: Religion, Kirche und Staat in Ungarn, Jahrbuch für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften 2018/2019, S. 11-56

*J. Sommerfeld:*

- Länderreport Tschechien, RIW 2020, S. 680 ff. (zusammen mit Sven Höbel)

*M. Kudratov:*

- Судопроизводство без истины: почему наша система уголовного судопроизводства стала дорогой ошибкой и что нам необходимо сделать, чтобы восстановить ее (Übersetzung und Herausgabe des Werks von W. Pizzi: Trials Without Truth: Why Our System of Criminal Trials Has Become an Expensive Failure and What We Need to Do to Rebuild It), Infotropic Verlag, Moskau

- Movement of Assets and Illegal Withdrawal of Funds: Current Issues of Counteraction, Journal of Russian Law 2020/1.

## **5. Veranstaltungen des Instituts**

Pandemiebedingt konnten im Berichtsjahr keine Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ [näher Punkt II. 3. a)] und als „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ (näher Punkt IX. 4.) geplanten Veranstaltungen mussten ausfallen.

Am 10. und 11. August veranstaltete das Institut für Ostrecht gemeinsam mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE), der Rechtswissenschaftlichen Graduiertenschule der Universität Nagoya, der Staatlichen Universität für Rechtswissenschaft Taschkent, dem Nationalen Menschenrechtszentrum von Usbekistan, der Universität Regensburg und der Juristischen Fakultät der Universität Melbourne das Online-Seminar „Consolidating Constitutionalism in New Democracies: Perspectives from Eurasia“. Dieses Seminar diente auch der Stärkung der Kontakte zu Usbekistan und der Einbettung des in Gründung befindlichen Zentrums für das deutsche Recht an der Staatlichen Universität für Rechtswissenschaft Taschkent in die deutsch-usbekisch-japanischen Wissenschaftskontakte. Letztere sind deshalb wichtig, weil es in Taschkent schon lange ein Zentrum für japanisches Recht gibt (wissenschaftlich betreut vom CALE), was als „Geburtshelfer“ von großer Bedeutung ist, weil es Erfahrungen mit der Wissenschaftsarbeit eines ausländischen Rechtszentrums in Usbekistan hat (näher Punkt II. 5.).

## 6. Vorträge der Mitarbeiter

### A. Bormann:

- „The German Network Enforcement Act – Preliminary Practical Experience“ auf der Konferenz „Protecția și securitatea datelor personale în educația digitală“ (Schutz und Sicherheit persönlicher Daten in der digitalen Bildung), Institutul de Cercetări Juridice al Academiei Române (Institut für Rechtliche Forschung an der Rumänischen Akademie), 28. Januar 2020
- „Recent Developments of the Arbitration Legal Framework in Romania“, 9<sup>th</sup> Baltic Arbitration Days, Riga, 16.-17. August 2020 (online)

### A. Himmelreich:

- „Neuerungen im ukrainischen Wirtschaftsrecht in den Jahren 2019/2020“, Konferenz der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung „Reformen des ukrainischen Rechts: Aktuelle Entwicklungen“, Graz, 4. Dezember 2020 (online)
- „Deutschlands Schritt in das 21. Jahrhundert – Kollektiver Rechtsschutz für Verbraucher im Dieselskandal“, 15. Internationale wissenschaftliche Konferenz, 5. Panel: „Aktuelle Probleme des Privatrechts und des Zivilprozesses“, Tula, 15. Dezember 2020 (online)

### H. Küpper:

- Diskutant in dem Panel „Constitutionalism in Eurasian Transitional Countries (Russia, Uzbekistan, Mongolia)“, Konferenz „Multiple Aspects on Constitutionalism – Asian ‚Contexts‘ and its Logic“, Universität Nagoya/CALE, 25.-26. Januar 2020
- Teilnahme an der Podiumsdiskussion „Dimensions of Europeanisation – Perspectives from Various Academic Disciplines“, Universität Graz, Exzellenzbereich „Dimensions of Europeanisation“, 3. Februar 2020
- Teilnahme als einer von fünf Experten am Online-Fachgespräch „Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie in Ostmittel- und Südosteuropa, Teil II: Ungarn, die Slowakei, Slowenien, Rumänien“, Veranstalter: Südosteuropa-Gesellschaft, Gesprächsleitung: Manuel Sarazin MdB, Präsident der Südosteuropa-Gesellschaft, 24. April 2020
- „The politics of the past and their effect on the new constitutions“, 10. August 2020, Online-Seminar „Consolidating Constitutionalism in New Democracies: Perspectives from Eurasia“ (näher Punkt III. 5.)
- Teilnahme an der Online-Podiumsdiskussion „Wie steht es um die Rechtsstaatlichkeit im Donauraum?“ im Rahmen von „Spielregeln der Macht: Wie steht es um die Rechtsstaatlichkeit in Europa?“, Veranstalter: Institut für den Donauraum und Mitteleuropa Wien (IDM), Jüdisches Museum Wien; Podium: Herbert Küpper (IOR), Arkadiusz Radwan, Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Béla Rásky, ehemaliger Geschäftsführer des Wiesenthal

Instituts für Holocaust-Studien, Wien; Leitung: Dr. Erhard Busek, Vorsitzender des IDM, 29. Oktober 2020

- Impulsreferat „Wo kann das ‚Ostrecht‘ 2030 stehen?“, Fachgespräch (online) der DGO-Fachgruppe Recht: „Die Zukunft der Ostrechtsforschung“, 6. November 2020

- „Ungarn als Corona-Diktatur? Der Pandemie-Ausnahmestand: Realität und Wahrnehmung“, Online-Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung des Osteuropa-Kollegs NRW, Veranstalter: Thomas Bremer, Uni Münster, zusammen mit der DGO, 11. November 2020.

#### **IV. Bibliothek**

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Berichtsjahr 2020 um 599 bibliografische Einheiten, davon 357 Bücher und 242 Periodika (Jahgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) sowie um 67 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 30.781 monografische Einheiten auf.

Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (234 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (18 Einheiten) und Sachspenden (160 Einheiten) sowie weitere 24 Bände Instituts-exemplare für Tausch zurück. Im Vergleich zu früheren Jahren wurden im Berichtsjahr weniger Bücher angeschafft, da Einkäufe vor Ort pandemiebedingt nicht möglich waren und ein Onlinekauf osteuropäischer Fachliteratur nicht immer tunlich ist. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt vom wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2020 wieder wertvolle Bestände aus seiner Fachbibliothek übereignete.

Eingehende Monographien werden über den Regensburger Bibliotheksverbund (Regensburger Katalog plus) im Bibliotheksverbund Bayern (BVB) katalogisiert und sind über das Internet (<https://www.regensburger-katalog.de/TouchPoint/start.do?View=ubr&Language=de>) weltweit recherchierbar.

#### **V. Rechtsgutachten und -auskünfte**

Die Zahl der Gutachtenaufträge lag in etwa auf dem Vorjahresniveau: 2020 erstellten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR etwa 100 schriftliche Gutachten und größere schriftliche Rechtsauskünfte. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Landesämter, sowie Rentenversicherungsträger und Notare erstellt. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2020 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 12 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 7 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 28 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldawischen Recht
- 35 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2020 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 („Brüssel I“) ermöglicht es, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Mittlerweile hat sich eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Kroatien, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn geführt.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, Erbrecht, Zivilverfahren, Arbeits- und Sozialrecht (v.a. zum russischen, ukrainischen und sowjetischen Recht)
- Polen: Gewährleistung und Verjährung nach UN-Verjährungsübereinkommen, Insolvenz
- Tschechien und Slowakei: Schadensrecht
- Ungarn: Autobahnnutzungsgebühren, Eheerbrecht, Fluggastrechte (IPR und materielle Ansprüche)
- Rumänien und Moldawien: Gesellschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht, Familienrecht, internationales Privatrecht (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: Familienrecht, Erbrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien, weniger bei Serbien).

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. Auffällig ist in Bezug auf das Recht der GUS-Staaten seit einigen Jahren die Häufung von Anfragen zur Rechtsnatur bestimmter sowjetischer und postsowjetischer Sozialleistungen. Hintergrund dieser Anfragen ist die Tatsache, dass manche Nachfolgestaaten der Sowjetunion, etwa Russland, Sozialleistungen weiterzahlen, wenn ihr Bezieher ins Ausland umzieht. Bei Übersiedlungen nach Deutschland stellt sich für die hiesigen Sozialbehörden und -gerichte die Frage der Anrechenbarkeit dieser Leistungen auf die deutsche Sozialhilfe.

Rechtsfragen aus der Endphase der Sowjetunion, dem Übergang von Staats- zur Marktwirtschaft und dem Übergang von Staatsvermögen auf die unabhängig werdenden Republiken waren in einem Gutachten über den Rechtsstatus eines sowjetischen Staatsbetriebs und damit verbunden des Eigentums an

außerhalb der Sowjetunion befindlichen Schiffen der früheren sowjetischen Donauflotte zu klären. Dieses Eigentum beansprucht u.a. der ukrainische Staat, was nunmehr österreichische Gerichte zu entscheiden haben.

Gegenstand eines Gutachtens zum rumänischen Recht war eine Lücke in der europäischen Rechtsdurchsetzung. Durch die teilweise Inkompatibilität des deutschen und des rumänischen Zivilverfahrensrechts können bestimmte insolvenzrechtliche Haftungsansprüche gegen Gesellschafter und Geschäftsführer einer SRL rumänischen Rechts (entspricht einer GmbH) in Deutschland nicht geltend gemacht und vollstreckt werden.

Im Zusammenhang mit einem montenegrinischen Gerichtsurteil, das in Deutschland vollstreckt werden sollte, war zu klären, ob die Verfassungsbeschwerde des Beklagten die Rechtskraft des Urteils in Frage stellte. Das wäre möglich, wenn die Verfassungsbeschwerde ein außerordentlicher Rechtsbehelf ist. Der Beschwerdeführer hatte vor dem montenegrinischen Verfassungsgericht eine willkürlich falsche Rechtsanwendung durch das Oberste Gericht gerügt, sodass sich das Verfassungsgericht – auch – mit der materiell-rechtlichen Richtigkeit des Urteils auseinanderzusetzen hat, was einem Rechtsbehelf zumindest nahe kommt.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 tauchte ein völlig neues Gutachtenthema in der Praxis des IOR auf: Es wurden insgesamt sechs Gutachten zum Recht der ungarischen Autobahnnutzungsgebühren in Auftrag gegeben. Hintergrund dieses Phänomens ist, dass die staatliche Konzessionsgesellschaft für die ungarische Autobahnmaut 2019 begonnen hat, ihre Ansprüche auch im EU-Ausland durchzusetzen. Die ersten diesbezüglichen Streitigkeiten haben die deutschen Gerichte erreicht.

Für das ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung stellten die Länderreferentinnen und -referenten des IOR die Rechtsgrundlagen des Bürgschaftsrechts in Rumänien, Kroatien, Ungarn, Serbien, Nordmazedonien, Bulgarien und Bosnien-Herzegowina zusammen, arbeiteten sie auf und kommentierten sie.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und in spezialisierte Datenbanken wie MILo (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

## **VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen**

Die Referentinnen und Referenten des Instituts nahmen an etlichen fachbezogenen Tagungen teil. Ab März/April 2020 fanden alle diese Veranstaltungen nicht mehr in Präsenz, sondern nur noch online

statt. Das für die gesamte deutschsprachige Ostrechtsforschung wichtige Fachgespräch der DGO-Fachgruppe Recht am 6.11.2020 besuchten neben dem Geschäftsführer, der dort ein Impulsreferat hielt (näher Punkt III. 6.), zudem *Antje Himmelreich* und *Jan Sommerfeld* sowie der frühere Referent für tschechisches und slowakisches Recht, *Petr Bohata*.

*H. Küpper* vertrat das Institut auf den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (21.-23.2.2020, München) und bei dem Vortrag „Russlands Traum – Anleitung zum Verständnis einer anderen Gesellschaft“ von Reinhard Krumm, den das Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS) zusammen mit der DGO veranstaltete (14.5.2020). Gemeinsam mit *Antje Himmelreich* war er bei der Podiumsdiskussion „Die Reform der russischen Verfassung“ zugegen, die die Deutsch-Russische Juristenvereinigung zusammen mit dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOiS) veranstaltete (18.8.2020).

*A. Bormann* nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- Konrad-Adenauer-Stiftung / Deutsch-Rumänisches Forum: Gesprächsrunde mit Laura Kövesi, ehemalige Leiterin der rumänischen Antikorruptionsbehörde (DNA) und heutige Europäische Generalstaatsanwältin, 15.1.2020, Berlin, Konrad-Adenauer-Stiftung
- Rumänische Botschaft / Deutsch-Rumänisches Forum: Kick-off-Veranstaltung der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) Berlin 2020, 4.3.2020, Rumänische Botschaft in Berlin
- Rumänische Botschaft / Deutsch-Rumänisches Forum: „Quo Vadis Romania?“, Online-Veranstaltung zum Ausgang der Parlamentswahlen in Rumänien, 9.12.2020

*A. Himmelreich* vertrat das IOR bei den folgenden Anlässen:

- „Internationales St. Petersburger Forum zu den Corona-Maßnahmen“, 10.-12.4.2020
- Podiumsdiskussion „Die Verfassungsreform in Russland: Inhalte und Umsetzung“, Veranstalter: DGO, 23.6.2020
- „Russland<sup>2</sup> – Wie blicken Ost- und Westdeutsche auf Russland?“, Veranstalter: ZOiS, Humboldt-Universität zu Berlin, 1.10.2020
- Internationale wissenschaftlich-praktische Konferenz: „Neue Herausforderungen und aktuelle Probleme der Gerichtsreform in der Ukraine“, 16.10.2020, Czernowitz
- Verleihung des Deutsch-Russisches Juristenpreises 2020 der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V., 13.11.2020, Frankfurt/M.
- X. Moskauer Juristische Woche vom 24.11. bis 4.12.2020, Plenarsitzung „Novellen der Verfassung der Russischen Föderation“, 24.11.2020, Moskau
- Jahresversammlung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts, 11.12.2020, Kiel

*J. Sommerfeld* war für das IOR bei folgenden Veranstaltungen zugegen:

- Czech-German Young Professionals Program (CGYPP) 2020 der Europäischen Akademie Berlin (EAB) und der Asociace pro mezinárodní otázky (AMO – Vereinigung für internationale Beziehungen)
- Jahreskonferenz des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums „Europäische Union in Krisenzeiten: Chance oder Bedrohung? – Die deutsche und tschechische Perspektive“, 7.11.2020
- Fortbildung Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen: „Die mündliche und schriftliche Prüfung im 2. Staatsexamen“, 25./27.11.2020

*T. de Vries* nahm an der Jahreskonferenz des European Law Institute (8.-11.9.2020) teil.

## **VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts hielten an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referentinnen und Referenten des Instituts Lehraufträge wahr. Pandemiebedingt wurde auch der Lehrbetrieb der IOR-Mitarbeiter auf Online-Lehre umgestellt, was eine zusätzliche Belastung für die Studierenden ebenso wie für die Lehrenden bedeutete.

Das Institut für Ostrecht nimmt weiter an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die im Berichtsjahr neu gegründet wurde. Das IOR steuert rechtswissenschaftliche Fachexpertise bei.

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2020. An der Universität Regensburg veranstaltete er ein Seminar zu dem Thema „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“ und betreute eine Magisterarbeit über Menschenrechtsbeschwerden gegen die Ukraine.

*H. Küpper* bot wie in den Vorjahren an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“ an. An der Doktorschool der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Pécs führte er ein Doktorandenkolloquium zum Thema „Focimeccsek és a rendőrség – ki fizesse meg a számlát?“ [Fußballspiele und die Polizei – wer bezahlt die Zeche?] durch. H. Küpper wirkte an der Andrassy Universität als Erstgutachter an einem Promotionsverfahren mit und betreute dort eine rechtswissenschaftliche Dissertation sowie mehrere Masterarbeiten. Im Rahmen der Nachwuchsfachgespräche, die die Südosteuropa-Gesellschaft für den wissenschaftlichen Nachwuchs veranstaltet, sprach H. Küpper am 2.12.2020 zusammen mit Christiane Hullmann (Auswärtiges Amt) über „Bewerbungsverfahren und Bewerbungsgespräche“.

A. *Himmelreich* hielt in beiden Semestern Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht (Schuldrecht AT und BT) für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossov-Universität Moskau („Schule des deutschen Rechts“) und bot an der Universität Regensburg eine „Einführung in das russische Recht“ an. Die „Schule des deutschen Rechts“ an der Lomonossov-Universität wurde im Berichtsjahr durch das Auswärtige Amt als Preisträger des Wettbewerbs „Brücken für die deutsch-russische Hochschulzusammenarbeit“ ausgezeichnet.

Im Rahmen des Ergänzungsstudiengangs für Gerichtsdolmetscher und -übersetzer der Karls-Universität Prag unterrichtete *J. Sommerfeld* die Module „Familienrecht, Ehe, Eltern und Kinder, Unterhalt“ (2.10.2020), „Erbrecht“ (16.10.2020) und „Grundlegende Vertragstypen“ (30.10.2020).

*T. de Vries* hielt im Sommersemester ein Webinar zum „Polnischen Arbeitsrecht in der Praxis“ für das Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft ab.

Schließlich gab *M. Kudratov* an der Universität Regensburg Vorlesungen zur Verfassungsgerichtsbarkeit in der Russländischen Föderation. An der Lomonossov-Universität bot er eine Einführung in die Rechtsvergleichung und einen Online-Kurs „Ecolaw & Ecoactivism in Germany and Russia“ an.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten und kooperierenden Wissenschaftler des Instituts Doktorandinnen und Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus boten sie osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen, und stellten im Einzelfall Empfehlungen für Bewerbungen um Stipendien etc. aus.

## **VIII. Finanzen**

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem kleinen Überschuss ab. 2020 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, etwas geringer ausfiel als im Vorjahr. Der Grund hierfür liegt in einem leicht gesunkenen Bedarf wegen einerseits der mehrmonatigen Vakanz der wissenschaftlichen Referentenstelle Tschechien/Slowakei, da die Wiederbesetzung unmittelbar im Anschluss an das Ausscheiden von Herrn *Čermak* nicht möglich war, und andererseits der geringeren operativen Ausgaben, da angesichts der Pandemie Veranstaltungen, Forschungsreisen u.ä., aber auch Buchkäufe von Fachliteratur vor Ort nicht möglich waren.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten lagen 2020 mit ca. 74.000,- Euro leicht über dem langjährigen Mittel. Das ist v.a. auf die größere Anzahl kleinerer und mittlerer Gutachten zurückzuführen.

Die vom DAAD für das Projekt „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ bewilligten Mittel i.H.v. ca. 45.000,- Euro wurden nicht abgerufen, da das Projekt pandemiebedingt für 2020 aufgegeben werden musste [näher Punkt II. 3. a)]. Es wird 2021 nachgeholt (näher Punkt X. 1.).

## **IX. Sonstiges**

### **1. Außendarstellung**

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet ([www.ostrecht.de](http://www.ostrecht.de) und [www.ostrecht.eu](http://www.ostrecht.eu)) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2020 ca. 117.300 Besuche. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Wert leicht gestiegen.

Seit 2019 ist das Institut eine eigens dokumentierte Forschungseinrichtung im Bundesbericht Forschung und Innovation des BMBF. Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

Auch 2020 stellten Referentinnen und Referenten des IOR ihre Expertise den Medien zur Verfügung. Im Berichtsjahr bildete die ungarische Corona-Politik (Ausnahmestand und Ermächtigungsgesetz) einen Schwerpunkt der osteuropabezogenen Berichterstattung in den deutschsprachigen Medien. Hierzu verfasste *H. Küpper* einen Beitrag für die Beilage „Spielregeln der Macht“, die das Institut für den Donauraum und Mitteleuropa (IDM) Wien in einer Auflage von 50.000 der Tageszeitung „Die Presse“ am 1.10.2020 beilegte. Zudem gab er Anfang April der „Wiener Zeitung“ und Mitte April dem österreichischen Monatsmagazin „Datum“ diesbezügliche Interviews (einsehbar unter [www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2056912-Kein-Ende-der-Demokratie-in-Ungarn-aber....html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2056912-Kein-Ende-der-Demokratie-in-Ungarn-aber....html)).

### **2. Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2020 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy

Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew, Lemberg und Taschkent sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau, zum „Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft“ sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2020 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten und ausgebaut. Der Transfer ostrechtlichen Fachwissens in die deutsche Wirtschaft blieb ein wichtiger Aspekt der Arbeit des IOR.

Im Berichtsjahr wurden Kooperationsbeziehungen mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der internationalen Abteilung der Leopoldina, dem ifo-Institut (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung), der tadschikischen Nationalen Universität, der Universität Melbourne, der tadschikischen Akademie der Wissenschaften, der usbekischen Akademie der Generalstaatsanwaltschaft, der Osteuropa-Abteilung der Deutschen Welle, dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und dem Czech-German Young Professionals Program aufgenommen oder vertieft.

### **3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden**

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2020 in der Zurverfügungstellung ostrechtlicher Fachexpertise. So erstellte das IOR für das BMJV kurzfristige juristische Analysen der Vorgänge um die polnischen Präsidentschaftswahlen und die ungarische Corona-Politik; letztere erhielt auch das Auswärtige Amt [näher Punkt II. 2. b)].

Für einen Bundestagsabgeordneten verfasste der Länderreferent für kosovarische Recht, *H. Küpper*, eine verfassungsrechtliche Einschätzung zum Handlungsspielraum des Staatspräsidenten nach dem erfolgreichen Misstrauensvotum gegen die Regierung. Die Einschätzung des IOR wurde später durch das kosovarische Verfassungsgericht im Hauptsacheverfahren bestätigt.

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2020 einen intensiven Kontakt zu bayerischen Ministerien und Behörden. Zwei parlamentarische Anfragen, die das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst an das IOR weiterleitete, sowie die Bitte des StMWK um Zuarbeit für den Statusbericht Wissenschaftskommunikation wurden kurzfristig bearbeitet.

#### **4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)**

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. Seit 2015 ist auch das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) Mitglied im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS). Wichtiges Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter [www.wios-regensburg.de](http://www.wios-regensburg.de).

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferentinnen und -referenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtswissenschaftlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden („peer review“), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

Im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“, der gemeinsamen Vortragsreihe der Institute im WiOS, musste der vom IOR für das Sommersemester 2020 geplante Vortrag pandemiebedingt entfallen. Der Regensburger Vortrag für das Wintersemester 2020/21 fand nicht im Berichtsjahr, sondern Ende Januar 2021 als Podiumsdiskussion „Ein Jahr nach den russischen Verfassungsänderungen – Eine erste Bilanz“ statt (näher Punkt X. 4.).

Das IOR hält seine Vorträge regelmäßig zugleich als Veranstaltungen der Regensburger Zweigstelle der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ab.

#### **5. Mitgliedschaften**

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts (DRJI). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wird durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR gemeinsam mit dem IOS seit 2015 die DGO-Zweigstelle Regensburg leitet.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS). Über das WiOS ist das IOR zudem Mitglied des Regensburger Bibliotheksverbundes (RBV).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft (dort Vizepräsident), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (dort stellvertretender Vorstandsvorsitzender), der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer und der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei). Er wirkt im Wissenschaftlichen Beirat des Instituts für deutsches Recht an der Nationalen Universität Kiew-Mohyla-Akademie und im Wissenschaftlichen Beirat des Profilbildenden Bereichs der Universität Graz „Dimensionen der Europäisierung“ mit und ist Externer Partner des Russian, East European and Eurasian Studies Centre der Karl-Franzens-Universität Graz. Er ist zudem Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V.

*Axel Bormann* ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin. Außerdem gehört er dem Wissenschaftlichen Beirat des Institutul de Cercetări Juridice „Acad. Andrei Rădulescu“ al Academiei Române (dem Rechtswissenschaftlichen Forschungsinstitut der Rumänischen Akademie) an.

*Antje Himmelreich* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V. und ist Mitglied der Deutsch-Ukrainischen Juristenvereinigung e.V.

*Jan Sommerfeld* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung, des Vereins für Internationales Erbrecht, im Young Arbitrator Forum (YAF) der ICC und trat im Berichtszeitraum den Alumni Czech-German Young Professionals Program (CGYPP) bei.

*Stela Ivanova* ist Mitglied der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer Sofia und der Südosteuropa-Gesellschaft (dort im Wissenschaftlichen Beirat, wo sie die Rechtswissenschaft vertritt) sowie der Bulgarischen Gesellschaft für Baurecht und der Bulgarischen Vereinigung der Insolvenzverwalter.

## **X. Vorschau auf 2021/2022**

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen. Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen.

### **1. Forschung**

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht, Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Das Vorhaben, das das Institut für Ostrecht 2020 beim DAAD aus dessen Programm „Ost-West-Dialog“ eingeworben hat, aber pandemiebedingt nicht durchführen konnte [näher Punkt II. 3. a)], konnte mit Zustimmung des DAAD auf 2021 verschoben werden. *Antje Himmelreich* organisiert das Projekt „Direkte Demokratie im Rechtsstaat“ mit einem Volumen von etwas über 45.000,- Euro. Das Forschungs- und Lehrprojekt mit dem Schwerpunkt auf Deutschland, der Ukraine und Kasachstan wird unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. *Küpper* und Prof. *Manssen* in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht der Universität Regensburg, der Nationalen Taras-Ševčenko-Universität Kiew und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der M. Narikbayev KAZGUU Universität in Nur-Sultan (Kasachstan) durchgeführt. Der dem Projekt zugrunde liegende Begriff der direkten Demokratie wird mit seinem in Deutschland üblichen engen Bedeutungsinhalt verwendet, nicht mit dem weiten Verständnis, mit dem v.a. in der Ukraine von der direkten Demokratie gesprochen wird.

Das Projektdesign ähnelt früheren erfolgreichen Projekten. Die teilnehmenden Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bereiten Vorträge zu einzelnen Aspekten der direkten Demokratie Vorträge vor, die sie in einem Seminar vortragen. Angereichert wird das Seminar durch v.a. rechtsvergleichende Vorträge und weitere, ggf. digitale Formate. In gemischt-nationalen Arbeitsgruppen werden Entwürfe für ein Referendumsgesetz erarbeitet. Die Realisierbarkeit des Seminars und der Arbeitsgruppen im Präsenzbetrieb hängt naturgemäß vom weiteren Verlauf der Pandemie ab; angestrebt ist aus pädagogischen Gründen grundsätzlich, beides in Präsenz abzuhalten.

2021 wird, so lange die Pandemie noch andauert und Auswirkungen auf die Rechtsentwicklung hat, die Beobachtung der rechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona einen Schwerpunkt der Grundlagenforschung in allen Länderreferaten bilden.

Die 2020 begonnenen Forschungsprojekte „Post-colonial constitution-making: A new paradigm for understanding constitutional change in the former Soviet empire“ und „Dynamics of contemporary constitutionalism in Eurasia: local legacies and global trends“ [näher Punkt II. 3. b) und d)] werden 2021 plangemäß fortgeführt. 2021 soll gemeinsam mit den Projektpartnern Universität Nagoya/CALE und Universität Melbourne und unter Einbeziehung der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien der Universität Regensburg ein Antrag für ein groß angelegtes Projekt zur wissenschaftlichen Übersetzung verfassungsrechtlicher Dokumente aus den GUS-Staaten ins Deutsche, Englische und Japanische gestellt werden; als Ergebnis soll eine Datenbank Forscherinnen und Forschern, die des Russischen nicht mächtig sind, ein wissenschaftlich solider Zugang zu der Verfassungskultur des post-sowjetischen Raums eröffnet werden [näher Punkt II. 3. c)].

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

*F.-C. Schroeder:*

- Schroeder/Verrel, Strafprozessrecht, 7. Aufl.

*A. Bormann:*

- Insolvenzrecht

- rumänisches Staatsangehörigkeitsrecht

*A. Himmelreich:*

- Zivilrechtsentwicklung in Russland

- Direkte Demokratie in der Ukraine und Kasachstan

- Rechtsstellung der Richter und der kommunalen Selbstverwaltungen nach den Verfassungsänderungen in Russland (gemeinsam mit H. Küpper)

*H. Küpper:*

- Justiz in Ungarn

- Ungarisches Familienrecht

- Rechtsstellung der Richter und der kommunalen Selbstverwaltungen nach den Verfassungsänderungen in Russland (gemeinsam mit A. Himmelreich)

*T. Pintarić:*

- Die Vorbereitung der Justiz in Bosnien-Herzegowina auf EU-Beitrittsverhandlungen
- Bürgerschaft in Bosnien-Herzegowina

*J. Sommerfeld:*

- Haftungsfolgen von Verkehrsunfällen im neuen tschechischen Zivilrecht
- Anwendungspraxis zum neuen tschechischen BGB
- Justiz in der Slowakei
- Mitarbeit an einem Lehrbuch für Gerichtsdolmetscher der Karls-Universität Prag

*T. de Vries:*

- Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit und der Justiz in Polen
- Digitalisierung der polnischen Justiz und Verwaltung
- Polnisches Familienrecht
- Verbraucherschutz in Polen.

## **2. Rechtsgutachten und -auskünfte**

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachtenaufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten im Jahrbuch für Ostrecht wird fortgesetzt.

## **3. Publikationen**

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird unter der Redaktion von *Axel Bormann* weiterhin Aufsätze zu aktuellen Themen der osteuropäischen Rechtsentwicklung, die Übersetzungen wichtiger Gesetze und Gerichtsurteile, die „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung“ des jeweiligen Vorjahres und Rechtsgutachten des IOR zu Fragen von allgemeinem Interesse veröffentlichen. Hierbei wird auch weiterhin nach Möglichkeit auf eine geographische und thematische Ausgewogenheit der Beiträge geachtet und dem Aspekt der Nachwuchsförderung gebührend Beachtung geschenkt werden.

In der institutseigenen Schriftenreihe „Studien des Instituts für Ostrecht München“ sind zurzeit zwei Bände in der Produktion durch den Verlag:

- *Himmelreich / Küpper* (Hrsg.): Rechtsstaat durch Verwaltungsgerichtsbarkeit
- *Schroeder / Küpper* (Hrsg.): Rule of Law und institutioneller Wandel (näher Punkt III. 1.).

Die Veröffentlichung des Projektbands „Dynamics of Contemporary Constitutionalism in Eurasia: Local Legacies and Global Trends“ ist in der Studienreihe vorgesehen; zurzeit läuft die redaktionelle Überarbeitung der eingegangenen Manuskripte [näher Punkt II. 3. d)].

#### **4. Veranstaltungen**

Welche Veranstaltungen in welchem Rahmen möglich sein werden, wird sich pandemiebedingt immer erst kurzfristig entscheiden. Zurzeit scheinen jedenfalls für das erste Halbjahr 2021 nur Online-Veranstaltungen realistisch.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den weiteren Instituten im WiOS fortgeführt. Das IOR organisierte am 27.1.2021 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung die Online-Podiumsdiskussion „Ein Jahr nach den russischen Verfassungsänderungen – Eine erste Bilanz“. Auf dem Podium begutachteten Dr. habil. Konstantin Branovitsky (Ekaterinburg), Dr. Aleksej Dolzhikov (St. Petersburg), Prof. Dr. Caroline von Gall (Köln), Prof. Dr. Elena Gricenko (St. Petersburg) und Prof. Dr. Rainer Wedde (Wiesbaden) verschiedene Aspekte der Änderungen. Es waren ca. 55 Teilnehmer registriert.

#### **5. Lehrtätigkeit**

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg voraussichtlich auch 2020 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des IOR wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten. An der deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2020 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. Weitere Vorlesungen zum Staatsangehörigkeits-, Ausländer- und Minderheitenrecht an der Andrassy Universität, eine Übung zur Rechtsübersetzung im Verhältnis Deutsch/Ungarisch – Ungarisch/Deutsch an der Universität Szeged und ein Doktorandenkolloquium in Pécs sind vorgesehen. *A. Himmelreich* wird an der Universität Regensburg eine Vorlesung zum russischen Zivilrecht und zur Einführung in das russische Recht anbieten und wieder an der Schule des Deutschen Rechts an der Lomonossov-Universität lehren.